



## VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT EFFELTRICH

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 10. SITZUNG DER GEMEINSCHAFTSVERSAMMLUNG

---

Sitzungsdatum: Donnerstag, 30.03.2023  
Beginn: 18:00 Uhr  
Ende: 19:00 Uhr  
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses Poxdorf

---

## ANWESENHEITSLISTE

### Vorsitzender

Lepper, Peter *Gemeinschaftsvorsitzender*

### Mitglieder

Heilmann, Thomas  
Heimann, Kathrin  
Herzog, Jens  
Steins, Paul  
Zwiener, Felix

### Schriftführer

Kühlwein, Mario *Geschäftsleiter*

### **Abwesende und entschuldigte Personen:**

### Mitglieder

Bertholdt, Christine

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

- 1 Vollzug der Geschäftsordnung; Bekanntgabe von Beschlüssen aus der **2023/220**  
nichtöffentlichen Sitzung vom 15.09.2022
- 2 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der Sitzung vom 15.09.2022 **2023/221**
- 3 Umzug der Verwaltung nach Poxdorf; Umzugskosten und Herstellung der **2023/215**  
Räumlichkeiten in Poxdorf für den ersatzweisen Betrieb des Rathauses der  
Verwaltungsgemeinschaft Effeltrich
- 4 Haushaltsplan und Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Effeltrich **2023/182**  
für das Jahr 2023
- 5 Finanzplanung der Verwaltungsgemeinschaft Effeltrich für die Jahre 2022 bis **2023/181**  
2026
- 6 Genehmigung des Stellenplans für das Jahr 2023 der VGem Effeltrich **2023/180**
- 7 Vollzug des Personenstandsgesetzes (PStG); Widmung von Trauorten in den **2023/208**  
beiden Mitgliedsgemeinden Effeltrich und Poxdorf
- 8 Anfragen und Wünsche, Sonstiges **2023/222**

Gemeinschaftsvorsitzender Peter Lepper eröffnet um 18:00 Uhr die öffentliche 10. Sitzung der Gemeinschaftsversammlung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit der Gemeinschaftsversammlung fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1 Vollzug der Geschäftsordnung; Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 15.09.2022**

Der Vorsitzende der Gemeinschaftsversammlung gibt folgende Punkte aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 15.09.2022 bekannt:

- 1 Genehmigung der nichtöffentlichen Niederschrift der Sitzung vom 02.06.2022
- 2 Personalangelegenheiten; Vorstellungsgespräche für die Stelle "Projektleitung Bauamt"
- 3 Personalangelegenheiten; Einstellung eines Projektleiters Bauamt für die Verwaltungsgemeinschaft Effeltrich; Einstellungsbeschluss
- 4 Personalangelegenheiten; Gewährung einer persönlichen Zulage
- 5 Anfragen und Wünsche, Sonstiges

### **Zur Kenntnis genommen**

### **2 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der Sitzung vom 15.09.2022**

#### **Beschluss:**

Die Gemeinschaftsversammlung stimmt der o. a. Niederschrift zu.

**Einstimmig beschlossen Ja: 6 Nein: 0 Anwesend: 6**

### **3 Umzug der Verwaltung nach Poxdorf; Umzugskosten und Herstellung der Räumlichkeiten in Poxdorf für den ersatzweisen Betrieb des Rathauses der Verwaltungsgemeinschaft Effeltrich**

Der Gemeinschaftsversammlung werden die Umzugskosten, die im Haushalt beinhaltet sind, wie unten angeführt erklärt.

- *Architekt/Statiker 6.400 € (Bauantrag Umnutzung Poxdorfer Kindergarten)*
- *Umzugsfirma ca. 8.300 € (Umzug nach Poxdorf, zurück kostet nochmal)*
- *Parkplatz 10.000 € (Hier ist die Rechnung bereits vorhanden in Höhe von 10.164,98 €, Kosten sind deswegen höher, da der Parkplatz nicht nur als Provisorium sondern auch noch später mitgenutzt werden kann, hier wären wieder dann Kosten entstanden um den bestehenden Schotter auszubauen und mit Oberboden anzufüllen)*
- *Sanitär/Wasser 5.000 € (Installation Schmitt, behindertengerechtes WC, Stand WC`s von den Kindern umbauen, Waschbecken umbauen, Ersatzteile für Mischarmaturen)*
- *Material allg. 2.000 € (Gipskartonplatten, Farben,)*
- *Klima wg. Server 1.000 € (Umbau vom bestehenden VG Gebäude Kühlgerät nach Poxdorf)*
- *Trockenbau Türen/Material 5.000 € (Ständerwände, Dämmung, Anschlüsse, Leerrohre Strom, 3 Türen)*

- EDV Living Data 9.000 € (Radio Marsching, Kabelkanäle, Stromkabelkanäle und Umzug der EDV)
- Telekom 3.000 € (Telefon/Internet)
- Bauhof ca. 20.000 € (austräumen des Kigas, Reinigung, Müll, Umbau Sanitär Vorbereitung, Malerarbeiten kompletter Innenraum auch Verputzen, Spachteln, Verlegen von Elektroleitungen, Abbau von Küche und Stilllegen der Wasserleitungen, Unterputzboiler um montieren, behindertengerechter Eingang, Umbau der Eingangstüre mit Postkasten, Herrichten des Serverraumes, Setzen von Türen, Zuarbeiten von Strom und Elektroarbeiten der Fa. Marsching, Zuarbeiten Firma Schmitt, Gerüstarbeiten Reinigung der Decken sowie Oberlichtfenster, Umbau der Innenregale, Grundreinigung)

Die Alternative gegenüber den o. a. Kosten wäre gewesen vorübergehend in Container zu ziehen. Die Kosten hierfür betragen vergleichbar ungefähr das 5 fache.

**Beschluss:**

Die Gemeinschaftsversammlung nimmt die Kosten zur Kenntnis und stimmt zu.

**Mehrheitlich beschlossen Ja: 5 Nein: 1 Anwesend: 6**

**4 Haushaltsplan und Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Effeltrich für das Jahr 2023**

Den Mitgliedern der Gemeinschaftsversammlung wurde der Entwurf des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung bereits mit der Sitzungsladung als Tischvorlage zur Verfügung gestellt. Vertiefende Fragen werden von der Kämmerin Frau Keusch sowie dem Geschäftsleiter Herrn Kühlwein ausführlich beantwortet.

**Beschluss:**

**Beschluss:**

Auf Grund der Art. 8 Abs. 2, Art. 10 VGemO, §§ 40, 41 KommZG sowie der Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Effeltrich folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf **1.811.300 €** und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf **1.156.400 €** festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

##### Verwaltungs- und Investitionsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2023 auf 1.188.100 € festgesetzt.

Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom 30.06.2022 auf 4.127 Einwohner festgesetzt. Die Verwaltungsumlage wird je Einwohner auf 287,8847 € festgesetzt.

2. Eine allgemeine Investitionsumlage wird nicht erhoben.
3. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt für den Bauhofneubau wird für das Haushaltsjahr 2023 auf 0 € festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen.

Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom 30.06.2022 auf 4.127 Einwohner festgesetzt. Die Investitionsumlage für den Bauhofneubau wird je Einwohner auf 0 € festgesetzt.

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 300.000 € festgesetzt.

#### § 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

#### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

**Einstimmig beschlossen Ja: 6 Nein: 0 Anwesend: 6**

#### **5 Finanzplanung der Verwaltungsgemeinschaft Effeltrich für die Jahre 2022 bis 2026**

Der Finanzplan wurde von Frau Keusch sowie Herrn Kühlwein bereits ausführlich erläutert.

##### **Beschluss:**

Der Finanzplan (gem. § 24 Abs. 1 KommHV) für die Jahre 2022 bis 2026 wird nach eingehender Beratung von der Gemeinschaftsversammlung beschlossen. Der Finanzplan ist als Anlage dem Haushaltsplan beigefügt.

**Mehrheitlich beschlossen Ja: 5 Nein: 1 Anwesend: 6**

#### **6 Genehmigung des Stellenplans für das Jahr 2023 der VGem Effeltrich**

Der Stellenplan wurde der Gemeinschaftsversammlung bekannt gegeben.

**Beschluss:**

Die Gemeinschaftsversammlung genehmigt den vorgelegten Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023.

**Einstimmig beschlossen Ja: 6 Nein: 0 Anwesend: 6**

**7 Vollzug des Personenstandsgesetzes (PStG); Widmung von Trauorten in den beiden Mitgliedsgemeinden Effeltrich und Poxdorf**

Die Eheschließungen durch die Standesbeamten der VGem Effeltrich finden grundsätzlich im Rathaus Effeltrich (im großen Sitzungssaal/Trauzimmer) sowie in dem Rathaus Poxdorf statt. Dies sind die gesetzlichen Trauorte nach dem Personenstandsrecht.

Durch die Umbaumaßnahme im Rathaus Effeltrich sind Eheschließungen bis auf weiteres in diesem Gebäude nicht möglich. Sämtliche Paare müssen in den derzeit einzig vorhandenen Trauraum im Rathaus Poxdorf. Leider ist diese Räumlichkeit nicht behindertengerecht ausgebaut.

Die Verwaltung zieht für die Umbauphase in den alten ehemaligen Kindergarten der Gemeinde Poxdorf.

Um auch in diesen Räumlichkeiten Eheschließungen durchzuführen, wird von Seiten des Standesamtes angedacht die beiden Zimmer der Bürgermeister (Eheschließungsstandesbeamten) offiziell zu widmen. Hier wäre auch ein behindertengerechter Zugang vorhanden.

Beide Räume erfüllen die Voraussetzungen des § 14 Abs. 2 Personenstandsgesetz i.V.m. Nr. 14.1.1 der Verwaltungsvorschriften in vollem Umfang. Die Ehe kann in entsprechender würdiger Form durch den Standesbeamten(in) vorgenommen werden.

Neben den beiden Zimmern im Übergangsrathaus würde die Gemeinde Effeltrich gerne die Flurkapelle „Achtsam am Weg“ für Trauungen widmen und der VGem zur Verfügung stellen.

Für Trauzimmer außerhalb vom Rathaus sind nachfolgende Anforderungen zu stellen:

Gemäß § 14 Abs. 2 des Personenstandsgesetzes (PStG) soll die Eheschließung in einer der Bedeutung der Ehe entsprechenden würdigen Form, die dem Standesbeamten(in) eine ordnungsgemäße Vornahme der Amtshandlung ermöglicht, vorgenommen werden. Die Entscheidung, welcher Ort außerhalb des Standesamtes zur Vornahme von Eheschließungen bestimmt wird, stellt eine Widmung im Sinne eines personenstandsrechtlichen Organisationsaktes dar, durch den der bezeichnete Ort als Eheschließungsort zugelassen wird. Für diese Entscheidung ist der VGem Rat zuständig (§ 1 Abs. 2 PStG, Art. 1 Satz 1 AGPStG, Art. 4 Abs. 1 VGemO)

Nach der Rechtsprechung ist das Kriterium der „würdigen Form“ i.S.d. § 14 PStG dabei an dem Anstandsgefühl und Empfinden der Allgemeinheit zu orientieren.

„Ordnungsgemäß“ im Sinne des § 14 Abs. 2 PStG bedeutet, dass

- die Zuständigkeit des Standesbeamten(in) nicht in Frage steht
- der Eheschließungsort sich innerhalb des Zuständigkeitsbereichs des Standesamtsbezirks befindet
- die Beurkundung nicht gefährdet ist (frei von äußeren Einflüssen/Witterung)

- die Trauung weder optisch noch akustisch von Außenstehenden verfolgt werden kann (Datenschutz)
- der Standesbeamte(in) die Dispositionsbefugnis, die Sachherrschaft und auch die Ordnungsgewalt über die gewidmete Örtlichkeit innehaben muss (Gleichbehandlungsgrundsatz – jedem heiratswilligen Paar muss die Eheschließung an diesem Eheschließungsort ermöglicht werden)

Daneben teilt die Verwaltung noch folgenden Sachverhalt mit. Die Kapelle befindet sich im Außenbereich von Effeltrich (zwischen Effeltrich und Hetzels) und ist im Privatbesitz vom Verein Achtsamkeit am Weg e.V.. Für eine Nutzung durch die VGem müsste eine Nutzungsvereinbarung getroffen werden. Der Verein ist hierfür grundsätzlich bereit.

Die Zufahrt erfolgt über einen landwirtschaftlichen Weg, der auch als Fuß- und Radweg genutzt wird. Hierfür müssten evtl. Regelungen (Berechtigungsscheine) getroffen werden. Parkplätze sind vor Ort vorhanden. Sanitäre Anlagen sind nicht vor Ort vorhanden.

### **Beschluss:**

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt die beiden Zimmer der Bürgermeister im Übergangsrathaus Poxdorf, Schulstraße 6 in 91099 Poxdorf als offiziellen Trauort für standesamtliche Eheschließungen zu widmen.

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt die Flurkapelle als offiziellen Trauort für standesamtliche Eheschließungen zu widmen unter der Voraussetzung der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde.

### Des Weiteren werden nachfolgende Konditionen für die Kapelle festgesetzt:

- Diese Trauungen werden ausschließlich von den Bürgermeistern als Eheschließungsstandesbeamte vorgenommen.
- Mit den Eigentümern der Kapelle ist eine Nutzungsvereinbarung zu schließen.
- Kosten, welche der Kapellenverein dem Standesamt in Rechnung stellt, werden den Paaren in identischer Höhe weiterverrechnet.
- Die Ausstattung erfolgt in würdiger und dem Anlass entsprechender Form, welche durch den Verein gestellt wird.
- Eine individuelle Ausstattung des Trauortes durch das Brautpaar und das Standesamt ist nicht möglich.
- Für die Trauungen wird nach dem Kostenverzeichnis (KVz) Anlage Ziff. 2.II.8/2.2.2 eine Gebühr in Höhe von 100,00 € festgesetzt.
- Notwendige Fahrtberechtigungen oder andere notwendige Sondernutzungsgenehmigungen werden separat nach Fahrzeugen ausgestellt.

**Einstimmig beschlossen Ja: 6 Nein: 0 Anwesend: 6**

## **8 Anfragen und Wünsche, Sonstiges**

Es wurden keine Anfragen gestellt.

### **Zur Kenntnis genommen**

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Gemeinschaftsvorsitzender Peter Lepper um 19:00 Uhr die öffentliche 10. Sitzung der Gemeinschaftsversammlung.

Peter Lepper  
Gemeinschaftsvorsitzender

Mario Kühlwein  
Schriftführung